

Berlin, den 16.4.2021

Liebe Schulgemeinde der ESN,

die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat uns über die Umsetzung der Teststrategie an den Berliner Schulen informiert. Im Folgenden wollen wir Sie über die konkrete Umsetzung an unserer Schule informieren.

Einleitend möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns in der dritten Welle der Corona-Pandemie befinden. Die Inzidenzen sind hoch und die Belegung der Intensivstationen hat einen kritischen Punkt erreicht. Neben der Einhaltung der Hygieneregeln ist daher eine Testung der Schulgemeinde eine wichtige Maßnahme, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die Nutzung **aller** uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen kann die Gefahr von Infektionen verringern und damit auch mögliche schwere Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern, Beschäftigten wie auch Eltern und Angehörigen verhindern. Wir appellieren deshalb an die Schulgemeinde, die vorhandenen Hygieneregeln strikt einzuhalten und die hier geschilderte Teststrategie zu unterstützen. Wir versuchen Institutionen zu gewinnen, die uns helfen, unsere Teststrategie umzusetzen und zu erweitern.

Für die Evangelische Schule Neukölln gelten ab dem 19. April folgende Regeln:

#### **Allgemeines:**

**Die Schülerinnen und Schüler können nur an schulischen Präsenz- und Betreuungsangeboten teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.**

Die **verpflichtenden Selbsttestungen** werden **zweimal wöchentlich** durchgeführt. Die stufenbezogenen Regelungen finden Sie weiter unten.

Für die Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist **keine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler **erforderlich**. Die Begründung hierfür ist, dass die **Präsenzpflicht in den Schulen weiterhin aufgehoben** ist. Somit können die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für ihre Kinder entscheiden, dass diese nicht an der Selbsttestung teilnehmen dürfen und stattdessen im Distanzunterricht weiter lernen sollen. Gleiches gilt für die volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler dies der Schule schriftlich **mitteilen**. Ein Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler ist dann wie gesagt **nicht möglich**.

Die **Selbsttests** werden gegebenenfalls an Ihre Kinder ausgeteilt. Die Schüler der B-Woche bekommen heute die Tests. Die Schüler der A-Woche benutzen bitte die Tests, die vor den Osterferien ausgeteilt wurden. Die Klassenleitungen verteilen die Tests jeweils am Ende der Woche an Ihre Kinder für die folgende Präsenzwoche. Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 7 bis 9** erhalten am Montag die Tests, wenn die Testung Zuhause durchgeführt werden soll.

Aus organisatorischen Gründen legen wir ab kommender Woche die **Testtage auf Dienstag und Donnerstag**.

#### **Klassen 1-5:**

In diesen Klassenstufen kann ein Selbsttest aufgrund des kindlichen Reifegrades der Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule durchgeführt werden.

Eltern/Erziehungsberechtigte führen an den Testtagen (Dienstag und Donnerstag) die Testung bitte **zu Hause** durch. Es muss der Schule dann an den entsprechenden Tagen eine **Bescheinigung** zum negativen Testergebnis **und** die benutzte **Testkassette** vorgelegt werden; eine Vorlage für diese Bescheinigung finden Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich. Die Schüler erhalten von den Lehrkräften einen neuen Test. Wird kein Nachweis erbracht, können Ihre Kinder leider **nicht** am Unterricht teilnehmen.

#### **Klassen 6-12:**

**Wir bieten dieser Schülergruppe folgende Möglichkeiten an:**

##### Möglichkeit 1:

Eltern/Erziehungsberechtigte führen an den Testtagen (Dienstag und Donnerstag) die Testung bitte **zu Hause** durch. Es muss der Schule dann an den entsprechenden Tagen eine **Bescheinigung** zum negativen Testergebnis **und** die benutzte **Testkassette** vorgelegt werden; eine Vorlage für diese Bescheinigung finden Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich. Die Schüler erhalten von den Lehrkräften einen neuen Test. Wird kein Nachweis erbracht, können Ihre Kinder leider **nicht** am Unterricht teilnehmen.

##### Möglichkeit 2:

Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Aufsicht der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule selbst. Während dieser Selbsttestung findet **kein körperlicher Kontakt zu Lehrkräften** oder anderem schulischen Personal statt. Nur für den eigentlichen Abstrich im vorderen Nasenbereich nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Maske ab (etwa 15 Sekunden) und setzen sie im Anschluss sofort wieder auf. Es hat sich als praktikabel erwiesen, die Maske nur aus dem Nasenbereich zu entfernen und den Mund bedeckt zu halten.

Auf Wunsch kann dann ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis von der Schule schriftlich bescheinigt werden.

##### Möglichkeit 3:

Sie lehnen eine Testung Ihres Kindes ab. Ihr Kind kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und lernt im Distanzunterricht. Die Begründung hierfür ist, dass die **Präsenzpflicht in den Schulen weiterhin aufgehoben** ist. Somit können sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für ihre Kinder entscheiden, dass diese nicht an der Selbsttestung teilnehmen dürfen und stattdessen im Distanzunterricht weiter lernen sollen. Gleiches gilt für die volljährigen Schülerinnen und Schüler.

#### **Umgang mit positiv getesteten Schülerinnen und Schülern**

Wenn Schülerinnen und Schüler positiv getestet wurden, werden die Eltern umgehend durch das Sekretariat informiert. Ein positives Testergebnis ist nicht ohne Weiteres als Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten: Es handelt sich zunächst um einen Verdachtsfall. Ein positives Testergebnis eines Antigen-Selbsttests muss daher immer in einem nächsten Schritt mittels eines PCR-Tests überprüft werden.

Jüngere Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Situation von den Eltern abgeholt werden oder werden in Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt. Ältere Schülerinnen und Schüler können ebenfalls abgeholt werden oder gehen eigenständig nach Hause, nachdem die Eltern informiert wurden.

### **Tests vor MSA-Prüfungen und Abiturprüfungen**

Eine Testung ist zwar keine Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung, aber sinnvoll für den bestmöglichen Schutz. Die Senatsverwaltung - wie auch wir - appellieren daher eindringlich an die Schülerinnen und Schüler, von den folgenden Testmöglichkeiten Gebrauch zu machen: Wir bitten darum, Testungen vor den Prüfungen zu Hause durchzuführen. Die Tests können die Prüflinge von der Schule erhalten. Für die Teilnehmenden an Prüfungen stehen auch Testmöglichkeiten vor Ort zur Verfügung.

Wir werden unsere Teststrategie evaluieren und gegebenenfalls anpassen. Es ist abzusehen, dass die Inzidenzrate weiter ansteigen wird. Wir müssen damit rechnen, dass der Distanzunterricht wieder eingeführt werden muss. Daher müssen die **ausgeliehenen Chromebooks** noch nicht an die Schule zurückgegeben werden.

Wir hoffen, dass wir als Schulgemeinde diese Zeit auf diese Weise so gut wie möglich überstehen. Wir wünschen allen alles Gute und gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Maciejewski	Beate Müller	Annette Malur	Jeannette Stöwe
Grundschulkoordinatorin	Mittelstufenkoordinatorin	Oberstufenkoordinatorin	koord. Erzieherin

Thorsten Knauer-Huckauf  
Schulleiter

Oliver Heimrod  
stellvertretender Schulleiter